

## Verhaltensänderungen für die nachhaltige Entwicklung

---

### Zusammenfassung der Motion

Mit der am 17. März 2010 eingereichten und begründeten Motion (TGR S. 356) schlagen die Grossräte Laurent Thévoz und Yvan Hunziker vor, dass im Rahmen der Revision des Energiegesetzes den Bestimmungen zum Energiefonds ein Artikel hinzugefügt wird, der vorschreibt, dass der Kanton Freiburg Aktivitäten finanziell unterstützt, die die Bevölkerung des Kantons anspornen, freiwillig und systematisch ihr Verhalten zu ändern, um im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Strom zu sparen. Die finanzielle Unterstützung des Kantons sollte subsidiär sein. Die vorgelagerte oder parallele Unterstützung durch die Gemeinden sollte mindestens einen Viertel der Kosten für die Aktionen decken.

### Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass Sensibilisierungsmassnahmen das Verhalten der Bevölkerung des Kantons, wie auch aller übrigen Energieverbraucher, hinsichtlich der rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen beeinflussen kann. Er weist insbesondere darauf hin, dass der Grundsatz bereits in den geltenden kantonalen Gesetzesgrundlagen verankert ist, denn das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 erwähnt namentlich:

#### **Art. 1 Ziel**

<sup>1</sup> *Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung soll dieses Gesetz zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung beitragen, die mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Raumplanung vereinbar ist.*

<sup>2</sup> *Es bezweckt:*

- a) *die Sicherstellung der wirtschaftlichen und umweltverträglichen Erzeugung und Verteilung von Energie;*
- b) *die sparsame und rationelle Energienutzung;*
- c) *die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien;*
- d) *die Förderung einheimischer Energien.*

<sup>3</sup> *Es soll die Beachtung des Prinzips der Subsidiarität staatlicher Eingriffe gemäss Bundesgesetzgebung sicherstellen.*

#### **Art. 21 Information und Beratung**

<sup>1</sup> *Das Amt und die Gemeinden sorgen für:*

- a) *die Information und Beratung der Öffentlichkeit und der Behörden über Energie und deren rationelle und sparsame Nutzung;*
- b) *die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Notwendigkeit des Energiesparens und der Nutzung erneuerbarer Energien;*
- c) *die Koordination der in diesem Bereich unternommenen Aktivitäten.*

<sup>2</sup> *Das Amt unterstützt die Gemeinden bei diesen Aufgaben.*

In Anwendung dieser Bestimmungen hat das Amt für Verkehr und Energie 2009 insbesondere folgende Aktionen durchgeführt:

- Verteilung von etwa 16 000 Broschüren/Unterlagen;
- Teilnahme an drei Messen/Ausstellungen für die breite Öffentlichkeit;
- Teilnahme an diversen Veranstaltungen im Energiebereich für verschiedene Zielgruppen, die 26 Tagen entsprachen;

- Durchführung von 70 Sensibilisierungskursen in den Primarschulen;
- Organisation von drei Informationssitzungen/Seminaren für die Gemeinden;
- Präsentation der laufenden Förderprogramme und der neuen Energiestrategie bei verschiedenen Interessengruppen (Liegenschaftsverwaltung, Gewerbe, technische Büros usw.);
- Organisation von 930 Gebäudeanalysen im Rahmen einer Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie. Jede Analyse schloss mit einem Bericht, der die Eigentümer darauf hinwies, wieviel Energie mit einer Gebäudesanierung gespart werden könnte;
- Beteiligung am Unterhalt der Website der Westschweizer Kantone [www.energie-environnement.ch](http://www.energie-environnement.ch), einem gemeinsamen Instrument der Energie- und Umweltämter. Diese Website hat den Roberval-Preis 2009 (europäischer Preis) in der Kategorie Multimedia gewonnen;
- Mitorganisation von verschiedenen Seminaren und Informationssitzungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen, die im Energiebereich tätig sind (Minergie, Swissolar usw.);

Das Amt für Verkehr und Energie hat 2009 für die Sensibilisierung und die Information im Energiebereich 500 000 Franken ausgegeben. Weitere Sensibilisierungskampagnen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden auch von anderen Dienststellen des Kantons durchgeführt, unter anderem vom Amt für Berufsbildung. Erwähnenswert ist ausserdem, dass die rund 230 Bildungsverordnungen in Anwendung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auch die Begriffe der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung behandeln.

Der Staatsrat hat in seinem Bericht über die neue Energiestrategie, der im September 2009 verabschiedet wurde, gezeigt, dass er gewillt ist, auf eine rationelle Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen hinzuwirken. Im Rahmen der Bilanz, die er über die bisherigen Massnahmen zog, stellte der Staatsrat namentlich fest, dass Anreizmassnahmen gewiss nötig sind, dass aber auch die zwingenden Massnahmen verstärkt werden müssen, um spürbare Resultate auf dem Gebiet zu erzielen. Klar ist aber auch, dass die von der Energiepolitik angestrebten Ziele nicht ohne Sensibilisierung der Fachkreise, der öffentlichen Körperschaften und der Bevölkerung erreicht werden könnten. Deshalb will der Staatsrat auch seine Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht reduzieren, ganz im Gegenteil. Ausserdem gehen der Kanton und die Gemeinden schon seit einigen Jahren im Energiebereich mit gutem Vorbild voran, was ihre Gebäude und dem Betrieb ihrer Güter betrifft. Auch dies fördert die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Schliesslich definieren das Energiegesetz und sein Ausführungsreglement die Aktivitäten des Kantons im Energiebereich. Sie werden demnächst im Hinblick auf das Ziel der « 4000-Watt-Gesellschaft » bis 2030 geändert werden. Die Schaffung eines kantonalen Energiefonds sollte die oben erwähnten Tätigkeiten nicht in Frage stellen, sondern vielmehr eine optimale Verwaltung der finanziellen Mittel ermöglichen, die für die Förderung der rationellen Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen eingesetzt werden. Es wäre folglich nicht angebracht, einen Teil des Fonds zum Voraus für die eine oder andere Massnahme zu « reservieren », was mittelfristig dazu führen würde, dass die Mittel je nach Entwicklung der Programme nicht genügend flexibel eingesetzt werden könnten. Auf alle Fälle muss eine gewisse Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Aus dem Gesagten folgt, dass die aktuellen Gesetzesgrundlagen, die Art und Weise ihrer Umsetzung und die von der neuen Energiestrategie vorgesehenen Massnahmen ihren Zweck erfüllen und eine ausreichende Sensibilisierung der Bevölkerung im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln ermöglichen.

Deshalb beantragt der Staatsrat Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 24. August 2010